

## HDE kritisiert neues Ladenschlussgesetz

Berlin. Der Handelsverband HDE kritisiert das neue Ladenschlussgesetz in Thüringen als Überregulierung. Dort dürfen Mitarbeiter im Einzelhandel seit Jahresanfang nur noch an zwei Samstagen im Monat arbeiten. Ausgefüllte Arbeitszeitsysteme und Einsatzpläne würden helfen, Belastungen für die Mitarbeiter zu vermeiden. Die Beschränkung führt zu Engpässen beim Fachpersonal, klagt HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth. Um den Personalbedarf auch samstags abdecken zu können, müssten Händler verstärkt auf Minijobber zurückgreifen. *lz 06-12*

## Parlament stoppt „jetzt weniger Fett“

Brüssel. Das Europaparlament ist der Empfehlung des zuständigen Ausschusses (Lz 05-12) gefolgt und hat sein Veto gegen die Zulassung der Kennzeichnung „jetzt 15 % weniger“ Fett, Zucker, Kalorien etc. eingelegt. Die Kommission wollte Herstellern gestatten, mit der Verringerung bestimmter Inhaltsstoffe in der Rezeptur eines Lebensmittels bereits ab einer Reduktion von 15 Prozent gegenüber der Vorgängerversion zu werben – allerdings längstens für ein Jahr. Auch die Mitgliedsländer hatten dem zugestimmt. *AgE/mur/lz 06-12*

## „Veggietag“ im Bundestag

Berlin. Abgeordnete fast aller Fraktionen sprechen sich für die Einführung eines vegetarischen Wochentags (Veggietag) im Bundestag aus. Die „Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt“ hatte alle Bundestagsabgeordneten angeschrieben. Viele Abgeordnete stimmen der Initiative zu: die verbraucherpolitischen Sprecherinnen der Grünen wie der Linken ebenso wie der Umweltobmann der Unionsfraktion und der umweltpolitische Sprecher der SPD. Nur von der FDP kam keine Unterstützung. *lz 06-12*

# Melatonin und Zink geadelt

Erste Liste erlaubter gesundheitsbezogener Werbeaussagen entfacht neue Kritik an Health-Claims-Verordnung

Brüssel/Laudert. Die Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten halten die europäische Health-Claims-Verordnung für verfassungswidrig. Zudem sehen sich die mittelständischen Unternehmen durch die Genehmigungspraxis gegenüber der für Konzerne massiv benachteiligt.

Nach der Veröffentlichung der ersten gesundheitsbezogenen Aussagen (Health Claims), die die EU-Kommission genehmigen will, verschärft sich die Kritik der Wirtschaft. Die Verordnung 1924/2006/EG verletze die Europäische Verfassung und das deutsche Grundgesetz, klagt der Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten (NEM).

Der Verband werde den ersten geeigneten Fall nutzen, um mit allen juristischen Mitteln gegen die Verordnung vorzugehen, kündigt Thomas Büttner als Lebensmittelrechtlicher Beirat des Verbands an. Wenn sich das Regelwerk nicht mehr ganz zu Fall bringen lasse, dann solle ihm der Europäische Gerichtshof (EuGH) zumindest die Spitzen nehmen.

Bei der kommenden Abstimmung im Parlament über die Gemeinschafts-



Gesund: Weltkonzerne wie mittelständische Hersteller haben Schwierigkeiten mit der Health-Claims-Verordnung, „Nachtmilch“ dagegen verschafft sie freie Bahn.

liste wird die Wirtschaft versuchen Einfluss zu nehmen. Die Abgeordneten könnten die Umsetzung der Verordnung noch stoppen, wenn sie diese Liste mit 222 von 44000 beantragten Health Claims komplett ablehnten. Die Kritik an einzelnen oder auch zahlreichen Zulassungen reicht dafür jedoch nicht, es müssen grundsätzliche Bedenken angeführt werden.

Davon sehen NEM und andere Verbände genug: Der EU fehle die gesetzgeberische Kompetenz für den Gesundheitsschutz, dem die Verordnung

zweifelloso diene. Außerdem werde durch die Verbotstatbestände der Verordnung in die Grundrechte der Meinungs- und der Berufsausübungsfreiheit eingegriffen.

Bei der Abwägung zwischen den Rechten der Industrie und dem Verbraucherschutz, so Büttner, habe der EuGH schon zweimal gegen pauschale Werbeverbote entschieden: Sowohl das österreichische Verbot von gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel als auch ein belgisches Verbot jeglicher Schlankmacherwerbung wurden ge-

kippt. Lebensmittelrechtler stört vieles: Die Verordnung verbietet nicht nur zahllose Health Claims, weil diese an den strengen Prüfkriterien scheitern, sondern auch solche, die sachlich durchaus zutreffen. Das gilt etwa für das Totalverbot solcher Aussagen für Getränke mit mehr als 1,2 Prozent Alkohol. Und die besten klinischen Studien helfen nichts, wenn sie sich auf die Reduzierung eines Krankheitsrisikos beziehen, denn jeder Krankheitsrisiko ist per se verboten.

Die Abgrenzung zwischen gesundheitsbezogenen Aussagen und solchen, die das allgemeine Wohlbefinden betreffen, macht sogar den Bundesgerichtshof ratlos. Für die Definition von Nährwertprofilen im Sinne der Verordnung findet sich bis heute keine wissenschaftliche Grundlage.

Dass die Verordnung umgekehrt Werbeaussagen für Stoffe erlaubt, die hierzulande als Medikament eingestuft sind, darauf macht der Münchner Lebensmittelrechtler Alfred Meyer aufmerksam. Darf Milchpulver mit Melatonin künftig als Einschlafhilfe beworben, dann aber nicht frei verkauft werden? Das wäre nach Ansicht vieler Juristen nicht die einzige Absurdität. *Christoph Murrmann/lz 06-12*

**.net** Zum Download: Die ganze Health-Claims-Liste [Lebensmittelzeitung.net/liste](http://Lebensmittelzeitung.net/liste)

### UMSTRITTENES UND KURIOSES – EINIGE BEISPIELE FÜR ERLAUBTE HEALTH CLAIMS

**Vitamin C** gegen psychische Störungen, Selen als Potenz- und Wasser als Allheilmittel. Mit der sogenannten Health-Claims-Verordnung wird die Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Aussagen für Lebensmittel geregelt. Während solche Aussagen früher jeder benutzen durfte, solange sie nicht falsch oder irreführend waren, ist seit dem 1. Juli 2007 alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Die Positivliste mit 222 Health Claims, die die Kommission nun dem Parlament vorlegt, erlaubt nur einen Bruchteil der angemeldeten Claims, Tausende wurden verworfen, 44.000 warten noch auf ihre Beurteilung durch die Europäische

Lebensmittelbehörde Efsa. Ratlos zeigen sich die Wissenschaftler bei Aussagen über die Wirkung von Pflanzenstoffen, aber auch die Entscheidung über die wirtschaftlichen wichtigen probiotischen Milchprodukte wurde verschoben.

Die aktuelle Liste enthält vor allem Claims für Vitamine und Mineralstoffe, ist aber alles andere als widerspruchsfrei:

**Chlorid** trägt durch die Bildung von Magensäure zu einer normalen Verdauung bei.

**Melatonin** trägt dazu bei, die Einschlafzeit zu verkürzen.

**Fleisch bzw. Fisch** trägt bei Verzehr mit anderen eisenhaltigen Lebensmitteln zu einer verbesserten Eisenaufnahme bei.

**Guarkernmehl** trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut bei.

**Riboflavin** trägt zur Erhaltung normaler Schleimhäute bei.

**Selen** trägt zu einer normalen Spermabildung bei.

**Zink** trägt zu einer normalen Fruchtbarkeit und einer normalen Reproduktion bei.

**Vitamin C** trägt zur normalen psychischen Funktion bei.

**Wasser** trägt zur Erhaltung normaler körperlicher und kognitiver Funktionen bei.

Die Kritik der Lebensmittelrechtler ist vielfältig. Die Claims für Spurenelemente und Vitamine basieren auf der großzügigen Bereitschaft, von bekannten Mangelercheinungen auf den umstrittenen Nutzen der Verabreichung zu schließen. Gesundes Chlorid darf nicht aus Salz stammen, weil Salz politisch unerwünscht ist; und Wasser ist nur als Mineral-, nicht als Leitungswasser oder in Limos gesund.

## 25. DEUTSCHER LEBENSMITTELRECHTSTAG

### Gegenwart und Zukunft des Lebensmittelrechts 25 Jahre Deutscher Lebensmittelrechtstag

Donnerstag, 15. und Freitag, 16. März 2012 | Wiesbaden Kurhaus

#### REFERENTEN

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, Bundesministerin der Justiz  
 RA Thomas Mettke (München)  
 Prof. Dr. Rudolf Streinz (München)  
 Gerhard Zellner, BayStMUGV (München)  
 RA Dr. Markus Weck (Bonn)  
 Prof. Dr. Nikolaus Bosch (Bayreuth)  
 Birgit Krueger (Vors. 2. Beschlussabteilung BKartA)  
 Prof. Dr. Rainer P. Lademann (Hamburg)  
 Dr. Hartmut Engler (Melitta)  
 Christoph Murrmann (Lebensmittel Zeitung)  
 Prof. Dr. Olaf Sosnitzer (Würzburg)  
 Gerd Billen (Berlin)  
 Prof. Dr. Matthias Horst (Berlin)  
 Martin Müller (Drolshagen)  
 Prof. Dr. Friedhelm Hufen (Mainz)

#### VERANSTALTER

#### SEMINAR GEBÜHR

€ 395,00 (zzgl. MwSt.) für Behördenvertreter bei Abo ZLR € 690,00 (zzgl. MwSt.) für Mitglieder WGL  
 € 445,00 (zzgl. MwSt.) für Behördenvertreter Normalpreis € 920,00 (zzgl. MwSt.) Normalpreis  
 € 590,00 (zzgl. MwSt.) für Abonnenten ZLR

**Rabatte! So sparen Sie intelligent:** Frühbucherrabatt 10% bei Buchung bis 20.01.2012, Mehrbucherrabatt 5% bei Anmeldung von 3 oder mehr Teilnehmern einer Kanzlei/eines Unternehmens für jeden Teilnehmer (unabhängig vom Frühbucherrabatt)

#### INFORMATIONEN

Deutscher Fachverlag GmbH | Verlagsleitung Wissenschaftliche Fachzeitschriften

Torsten Kutschke

20264 Frankfurt am Main | Tel.: 069 7595-1151 | Fax: 069 7595-1150 | E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

#### ANMELDUNG

##### 25. Deutscher Lebensmittelrechtstag am 15. und 16. März 2012

- Behördenvertreter/Abo ZLR  Behördenvertreter/Normalpreis  
 Mitglied WGL  ZLR-Abonnent

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
 Kanzlei/Firma \_\_\_\_\_  
 Position/Funktion \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_